



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 73. Sitzung des Stadtrates
am 30.09.2025

zu Drucksachen Nr.: 1294/2025

Kommunalwahl 2026 - Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Die Kommunalwahlen wurden auf den 08. März 2026 festgesetzt.

Kraft Gesetzes gibt es keinen Wahlleiter mehr, dieser muss durch den Stadtrat berufen werden, um rechtzeitig mit den Wahlhandlungen beginnen zu können.

Lt. Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) beruft der Gemeinderat die erste Bürgermeisterin oder den ersten Bürgermeister, eine der weiteren Bürgermeisterinnen oder einen weiteren Bürgermeister, einen der weiteren stellvertretenden Personen, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde (oder der Verwaltungsgemeinschaft) der aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen.

Es wird daher vorgeschlagen, Frau Bianca Urban als Wahlleiterin für die Gemeindewahlen zu berufen. Als Stellvertreter wird seitens der Verwaltung Herr Robert Eisele vorgeschlagen. Der Berufung stehen keine Ausschlussgründe entgegen.

Beschlussvorschlag:

Für die allgemeinen Kommunalwahlen am 08. März 2026 wird Frau Bianca Urban zur Wahlleiterin der Stadt Stein für Gemeindewahlen und Herr Robert Eisele zu deren Stellvertreter bestellt. Die Regelung gilt auch für eine eventuelle Stichwahl am 22. März 2026.